Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 17

Artikel: Zirkular an die eidg. Kommissariatsstabsoffiziere

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94504

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dr. Liebreich. „Nachdem auf diese Weise die flüssigen Auswurfsstoffe vollständig unschädlich gemacht sind, werden sie durch kleine Dampfmaschinen, sogenannte Lokomobilen, aus dem Brunnenkessel herausgehoben und durch ein höher gelegenes Rohr dem Spreekanale zugeführt, von welchem sie zur Spree gelangen.

Die Desinfektion der anderen Stoffe geschieht durch das Feuer und einen hohen Hitzegrad. Es ist nämlich erwiesen, daß bereits ein Hitzegrad von 65 bis 70 Grad Reaumur jeden Ansteckungsstoff zerstört.

Der Erfinder und Schöpfer dieser wichtigen Anstalten ist der königliche General-Arzt der Marine, Herr Dr. Steinberg, Chef-Arzt der Barackenanstalt, welcher dieselben ursprünglich in Kiel eingerichtet, dort erprobt und sich dadurch ein sehr großes Verdienst erworben hat."

Zum Schlusse empfehlen wir wiederholt das interessante und lehrreiche Schriftchen unsern Lesern und wünschen, daß das eidg. Militärdepartement, bevor diese Anlagen eingehen, was ohne Zweifel nicht mehr lange dauern wird, einige Aerzte nach Berlin sende, die Einrichtung der Barackenstadt eingehend zu studiren.

Erklärung.

In Nr. 15 Ihres Blattes nehmen Sie einen Artikel über die eidg. Militär-Bibliothek auf, worin es u. A. heißt: „Ja das traurigste an der Sache ist: seit 5 Jahren existirt nicht einmal mehr ein gedruckter Katalog dieser Bibliothek. Es ist den Offizieren daher seit dieser Zeit nicht mehr möglich, die Bibliothek zu benützen".

In Erwiderung beehren wir uns Ihnen zu übersenden:

a. den 1868 gedruckten Nachtrag zum Katalog der eidgen. Bibliothek, der auf 28 Seiten die im Jahr 1867 erworbenen militärischen Bücher enthält;

b. den 1870 und 1871 gedruckten Gesammt-Katalog der Militär-Bibliothek.

Gedruckte Nachträge sind für alle Jahre vorhanden, ausgenommen 1869, und Kataloge waren jeder Zeit für Jedermann genügend zur Disposition.

Die Verwaltung der eidg. Militär-Bibliothek.

Bemerkung. Mit vorstehender Erklärung hat uns die Verwaltung der eidg. Militär-Bibliothek 1 Exemplar von dem Katalog der eidg. Bibliothek, V. Nachtrag, Jahrgang 1867 (gedruckt 1868) und den neuen Gesammt-Katalog der Militär-Bibliothek, insofern dieser bereits zum Drucke gelangt ist, übermacht. — Wir sind der Verwaltung für diese Zusendung dankbar und sehen mit Befriedigung, daß die Benützung der eidg. Militär-Bibliothek in nicht ferner Zeit den Offizieren wieder ermöglicht sein wird.

Der Nachtragskatalog der eidg. Bibliothek enthält auf Seite 55 bis 81 Bücher militärischen Inhalts, die sich zum Theil in der Centralbibliothek, der Bibliothek des eidg. Militär- und Finanzdepartements, dem statistischen Büreau und Departement des Innern befinden.

Der neue Gesammt-Katalog ist, bis auf das Register, gedruckt. Wir hoffen, daß dieses bald folge, damit derselbe den Offizieren zugänglich werde.

Wenn neue Kataloge oder Nachtragskataloge von der eidg. Militär-Bibliothek erscheinen, wäre es wünschenswerth, wenn dieselben, wie es in früherer Zeit auch geschehen ist, sämmtlichen Offizieren des eidg. Stabes zugesendet würden. — Das Erscheinen der Kataloge sollte stets in den militärischen Blättern angezeigt werden. — Was nützen Kataloge, wenn Niemand von ihrem Dasein Kenntniß hat?

Die Redaktion.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 16. April 1871.)

Laut Beschluß des Bundesrathes vom 11. Januar 1871 sollen dieses Jahr wieder drei Schulen für angehende Offiziere und Offiziersaspiranten der Infanterie stattfinden und zwar:

1. Schule für angehende Offiziere der Infanterie und Schützen von 1870 und 1871 franz. Sprache, und für Infanterie-Offiziersaspiranten von 1870 von Freiburg und von 1871 von Tessin, vom 7. Mai bis 10. Juni in Aarau.
2. Infanterie-Offiziersschule. Neuernannte deutsch sprechende Offiziere der Infanterie und Schützen von 1870 und 1871, vom 11. Juni bis 15. Juli in Thun.
3. Infanterie-Offiziersaspirantenschule. Deutsch und französisch sprechende Aspiranten der Infanterie, vom 18. Juli bis 26. August in Thun.

Das Kommando über die beiden letzten Schulen ist dem Hrn. eidg. Oberst Hoffstetter, dasjenige der ersten Herrn eidg. Oberst Heß übertragen.

Die Theilnehmer der ersten Schule haben am 6. Mai, Nachmittags 4 Uhr, in der Kaserne zu Aarau, diejenigen der zweiten Schule am 10. Juni, ebenfalls Nachmittags 4 Uhr, in der Kaserne zu Thun, diejenigen der dritten am 17. Juli, ebenfalls Nachmittags um 4 Uhr, in der Kaserne zu Thun einzurücken.

Die Theilnehmer haben einen Kaput nach Ordonnanz und ein Repetirgewehr nebst Zubehör mitzubringen. Sämmtliche Theilnehmer sind überdieß mit einer Patrontasche sammt Riemen und Bajonettscheide zu versehen. Die Offiziersaspiranten sind nach Vorschrift des Reglements zu bekleiden und auszurüsten und sämmtliche Theilnehmer haben folgende Reglemente mitzubringen:

die neuen Exerzierreglemente,
das Dienstreglement für die eidg. Truppen,
Anleitung zur Kenntniß des Repetirgewehrs und
Anleitung für die Infanteriezimmerleute.

Die einzelnen Detaschemente sind mit kantonalen Marschrouten zu versehen, welche wo möglich so einzurichten sind, daß die Waffenplätze in einem Tage erreicht werden können.

Schließlich ersuchen wir die Kantone, uns bis zum 25. April die Verzeichnisse der Offiziere und Aspiranten einzusenden, welche die 1. Schule in Aarau zu besuchen haben, bis zum 25. Mai die Verzeichnisse für die 2. Schule in Thun und diejenigen für die 3. Schule in Thun bis zum 1. Juli.

Cirkular an die eidg. Kommissariatsstabsoffiziere.

Herr Kamerad!

Unsere letzten Grenzbesetzungen, an welchen Sie auch Theil nahmen, haben bei Ihnen ohne Zweifel viele Mängel und Lücken in unsern organisatorischen und reglementarischen Vorschriften und Einrichtungen fühlbar gemacht. Auch Sie konnten sich durch eigene Erfahrung überzeugen, daß es nur mit vielen Schwierigkeiten, die oft unüberwindlich schienen, gelang, den Verwaltungsdienst der Armee einzuleiten und durchzuführen. Einzig dem großen Eifer und unermüdlichen Fleiße, welchen die Kommissariatsoffiziere fast ohne Ausnahme an den Tag gelegt haben, ist es zuzuschreiben, wenn im Ganzen deren Aufgabe zwar mangelhaft, aber doch in Anbetracht der zu Gebote stehenden Hülfsmittel mit allen Ehren erfüllt wurde.

Glücklicherweise blieb unser theures Vaterland von eigentlichen kriegerischen Komplikationen verschont, und war daher der Grenzbesetzungsdienst auf eine friedliche Okkupation beschränkt, deren vielfache Anstrengungen durch den Uebertritt einer ganzen französischen Armee freilich einen unwillkommenen Zuwachs erhielten.

Unbestreitbar erzeigte sich indessen schon bei diesen militärischen Auf- und Schaustellungen, daß weder die Stellung der Kommissariatsstabsoffiziere, noch die Mittel, welche denselben zu Gebote stehen, in richtigem Verhältnisse zu der Ihnen zufallenden Arbeit und Verantwortlichkeit stehen. Durchdrungen von der hohen Wichtigkeit eines guten Armeeverwaltungsdienstes; überzeugt, daß

der beste und dauerhafteste Kitt jeder Armee in einer vorsorglichen und über reiche Mittel gebietenden Administration liegt, welche einzig den Truppen Ueberstehung von Strapazen und Mühsal ermöglicht, und deren Existenz, sowie die Erringung des Siegslorbeers sichert. Und hinwieder durch Erfahrung und Geschichte belehrt, daß eine unfähige und über ungenügende Mittel verfügende Armeeverwaltung ein Heer unrettbar der Zerrüttung, dem Untergang, der Schande entgegenführt; legen uns die politischen und militärischen Zustände unseres Vaterlandes die gebieterische Pflicht auf, so viel an uns zu arbeiten und zu wirken, daß dem Kriegskommissariatsdienste eine zweckmäßige und gute Organisation und alle die Mittel an die Hand gegeben werden, damit derselbe in den Tagen der Gefahr der Armee eine Stütze und in den Stunden der Entbehrungen den Truppen eine werkthätige Hülfe sei.

An uns Kommissariatsoffizieren ist es vor Allem, auf Mißbräuche, Fehler und Mängel hinzuweisen, welche sich in so hohem Maße in der Armeeverwaltung gezeigt haben.

An uns aber auch ist es, diejenigen Mittel und Wege aufzusuchen und kompetenten Ortes geltend zu machen, welche geeignet sind, auf bessere Pfade zu lenken.

In dieser Meinung haben sich eine Anzahl in Bern wohnhafte und momentan anwesende Offiziere des Kommissariatsstabes vorgenommen, wöchentlich einen Abend zusammen zu kommen, sich durch Anhörung von Vorträgen und waltender Diskussion aufzuklären, und sich dann auf gewisse Reorganisationsvorschläge zu vereinigen. Diese Vorschläge würden dann einer größern Versammlung schweizerischer Kommissariatsoffiziere, die zu diesem Zwecke nach Olten einberufen werden soll, vorgelegt werden, und nach dort gewalteter Diskussion ein Komite bestimmt, welches sowohl die Beschwerden, als auch die Mittel zur Abhülfe in geeigneter Weise zur Kenntniß des Bundesrathes, resp. der Bundesversammlung zu bringen, den Auftrag erhält.

Ein derartiges Vorgehen ist in jeder Beziehung gerechtfertigt und lobenswerth, und erfüllen wir damit nur unsere Pflicht als wehrhafte Bürger unseres lieben Vaterlandes; denn verhehlen wir uns nicht, daß in unsern bisherigen militärischen Institutionen das eigentliche Wesen und die Aufgabe des Kriegskommissariates vielfach, ja überall, bei hoch und nieder, gänzlich verkannt wird, indem dieselben ausschließlich im Rapport- und Rechnungswesen gesucht werden, obwohl ersteres eigentlich mehr Sache der Adjutantur und letzteres nur ein Theil, und zwar nicht einmal das wichtigste der Verwaltung einer Armee im Felde ausmacht. An uns ist es, diese Irrthümer zu zerstreuen, zu zeigen, daß der Schwerpunkt und die schwierigste Aufgabe, die Verpflegung und Versorgung einer Armee im Felde mit Nahrung, Kleidung und Obdach sei, daß dieser Dienst sich nicht improvisiren lasse, sondern es hiezu sorgfältiger und umfassender Vorkehren an Personal und Material bedürfe, und ganz besonders einer zweckent sprechenden Gliederung in all' den verschiedenen Verwaltungszweigen. Wir haben ferner zu zeigen, daß auch der gewandteste und unermüdlichste Kriegskommissär unmöglich im Stande ist, seine Aufgabe zu erfüllen zum großen Nachtheile und Ruine der Truppen, Mannschaft und Pferde, und unter ernstlicher Gefährdung allen und jeden Feldzugsplanes, wenn er ohne Mannschaft zur Ausführung seiner Anordnungen und ohne Pferde und Wagen zur Verführung der Gepäcke, Armeebedürfnisse und Lebensmitteltransporte gelassen wird, wie dieß bei unserer bisherigen Einrichtung der Fall war.

Wir müssen daher die Errichtung von militärisch organisirten Verwaltungs- und Verpflegungstruppen und eben solche Transportmittel verlangen, welche zu jeder nützlichen Kriegführung ein unumgängliches Gebot der Nothwendigkeit sind. Der Eisenbahn-, Telegraphen- und Postdienst endlich, welche alle zum Ressort der Armeeverwaltung naturgemäß gehören und ohne deren Oberleitung dieselbe ihre Aufgabe nicht erfüllen kann, bedürfen in gleicher Weise einer schon im Frieden geregelten Organisation, wenn sie im Kriegsfalle ihre Obliegenheiten zu erfüllen im Stande sein wollen.

Um aber diese Ziele zu erreichen, ist es nöthig, daß die Kriegskommissariatsoffiziere fest und einig zusammenstehen und ihren gerechten Wünschen und Forderungen, welche nur das Interesse des Heeres und somit auch des Vaterlandes im Auge behalten, bei den Behörden Gehör verschaffen. Zu diesem Zwecke würde es uns freuen, wenn Sie mit ihren benachbarten Freunden und Kollegen ins Vernehmen treten und in kameradschaftlicher Weise alle aufgeworfenen Fragen und die Mittel zur Abhülfe Ihrer Prüfung unterwerfen würden. Es würden dadurch die in der Versammlung in Olten vorzulegenden Punkte einer Vorberathung unterliegen, welche nicht anders als nützlich auf die endliche Beschlußfassung einwirken könnte. Außerdem laden wir Sie ein, uns Mittheilungen und Vorschläge, welche ihre eigenen Beobachtungen enthalten, einzusenden, und werden wir gerne von demselben zur bessern Aufklärung und zum Nutzen des Ganzen Gebrauch machen. Diese Mittheilungen sind zu senden an den Schriftführer des Komites, Hrn. Hegg, Stabslieutenant.

Diejenigen Herren, welche gesonnen sind, Vorträge an der Hauptversammlung zu halten, sind freundlichst eingeladen, davon rechtzeitig ebenda Anzeige machen zu wollen, damit wir bei Abfassung des Traktanden-Verzeichnisses darauf Rücksicht nehmen können.

Tag und Stunde der Hauptversammlung, die auf einen Sonntag fallen wird, werden wir Ihnen sobald möglich mittheilen, und wird dieselbe wahrscheinlicher Weise in der ersten Hälfte Juni stattfinden.

Indem wir hoffen, daß Sie, Herr Kamerad, und recht viele unserer Kollegen an unsern Bestrebungen mit Rath und That bestens Theil nehmen werden, benutzen wir diesen Anlaß und verbleiben mit kameradschaftlichem Gruß und Handschlag

Bern, den 14. April 1871.

Das bestellte Komite:
Mäder, Oberstlieut.
Good, Stabsmajor.
Grenus, Stabsmajor.
J. Ulli, Stabsmajor.
Hegg, Stabslieutenant.

Eidgenossenschaft.

St. Gallische Winkelriedstiftung.

Vierte Jahres-Bilanz; abgeschlossen per 31. Dezember 1870.

Aktiva.

Kassa-Bestand	Fr.	320. 39
Anlagen auf St. Gallische Pfandbriefe, Sparkassascheine und Staats-Obligationen	„	12237. 58
Guthaben beim kantonalen Offiziersverein	„	7. 55
	Fr.	12565. 52

Passiva.

Depositen von Winkelriedstiftungsgeldern — inklusive Zinse — von folgenden Kantonen:

Zürich	Fr.	107. 33
Bern	„	27. 40
Schwyz	„	2. 82
Glarus	„	7. 77
Solothurn	„	1. 68
Baselstadt	„	44. 65
Baselland	„	96. 48
Appenzell	„	30. 17
Graubünden	„	13. 23
Aargau	„	101. 17
Thurgau	„	35. 92
Tessin	„	17. 09
Waadt	„	31. 05
Neuenburg	„	9. 11
Genf	„	30. 65
	Fr.	565. 52
Vermögensbestand der St. Gallischen Winkelriedstiftung auf den 31. Dezember 1870	„	12000. —
	Fr.	12565. 52